

I.

GZ 920.755/6 - II/A/6/02

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen

Stubenring 1
1010 Wien

Betr.: Entwurf einer 30. Novelle zum Beamten-
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme
do. GZ 21.155/1-3/02

Gegen den im Betreff angeführten Gesetzentwurf bestehen seitens des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport - Sektion II grundsätzlich keine Bedenken.

Zu Z 1 - § 7 Abs. 3 - wird bemerkt, dass mit BGBl. I Nr. 103/2001 der Begriff "Karenzurlaub" durch den Begriff "Karenz" ersetzt und der Titel "Eltern-Karenzurlaubsgesetz (EKUG)" in "Väter-Karenzgesetz (VKG)" abgeändert wurde.

Es wird angeregt, **folgende Änderungen** in den Entwurf **aufzunehmen:**

1. § 19 Abs. 1 Z 1 lit. d entfällt.
2. Im § 19 Abs. 1 Z 2 entfallen die Worte "im Sinne des Nebengebührenzulagengesetzes".
3. § 26 Abs. 1 Z 1 lit. c entfällt.
4. Im § 93 Abs. 1 entfallen die Wortfolgen "der Zulagen, die Anspruch auf eine Zulage zum Ruhegenuss (zur Pension) begründen," und "im Sinne des Nebengebührenzulagengesetzes".
5. Im § 133 Abs. 1 werden die Worte "Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen" jeweils durch die Worte "Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport" ersetzt.
6. Im § 164 Abs. 3 entfällt die Wortfolge ", der Zulagen, die Anspruch auf eine Zulage zum Ruhegenuss (zur Pension) begründen,".

Inkrafttreten:

Z 1 bis 4 und 6 mit 1.1.2003
Z 5 mit dem Tag nach Kundmachung

Begründung:

Zu den Z 1, 3, 4 und 6:

Mit Einführung der Durchrechnung im Beamtenpensionssystem ab 1.1.2003 werden die "Zulagen, die Anspruch auf eine Zulage zum Ruhegenuss begründen" in ruhegenussfähige Zulagen umgewandelt. Ihre separate Erwähnung kann daher entfallen.

Zu den Z 2 und 4:

Ab 1.1.2003 wird im Zuge des Deregulierungsgesetzes - Öffentlicher Dienst 2002 das Nebengebührenzulagengesetz in das Pensionsgesetz 1965 integriert.

Zu Z 5:

Die Kompetenz für allgemeine Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten liegt beim Bundesminister für öffentliche Leistung und Sport. Da die Kranken- und Unfallversicherung der Beamten und weiterer Gruppen von öffentlich Bediensteten in einem gewissen Naheverhältnis zu dieser Kompetenz steht, soll auch das Entsendungsrecht in die Verwaltungskörper von diesem Bundesminister wahrgenommen werden.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

22.Mai 2002

Für die Bundesministerin

SC Bachmayer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

II.

GZ 920.755/6 - II/A/6/02

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Betr.: Entwurf einer 30. Novelle zum Beamten-
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
Begutachtungsverfahren;
Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport übermittelt in der Beilage zu dem im Betreff angeführten Gesetzentwurf des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme.

Beilage

22.Mai 2002

- 3 -

Für die Bundesministerin

SC Bachmayer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung :